

Der Oberbürgermeister

Amt: Planungsamt

AZ: II/61/Pe

Beschlusskontrolle: 31.03.2022

**Beschlussvorlage- Nr. 0474/21** öffentlich

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, Kennwort: „Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße,,  
Abwägung des 2. Entwurfs

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung</b> <b>Planungs- und</b> <b>Umweltausschuss</b>	<b>01.02.2022</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung</b> <b>Stadtrat</b>	<b>24.02.2022</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/> Ja	<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Die für die im
		Betreff genannte Maßnahme erforderlichen
		Haushaltsmittel
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>	in Höhe von ____EUR stehen im Haushaltsplan 2022
	<input type="checkbox"/>	im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung
	<input type="checkbox"/>	nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:** 61

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:** Pietsch

**Amt:** 61

**mitgezeichnet:** Wiemann, Dittrich

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Der Bebauungsplan Nr. 82 „Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße“ soll geändert werden, da sich die Planungsvorstellungen des Bauträgers nicht mit dem Ursprungsbebauungsplan decken.

Der 2. Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde gebilligt und die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu der vorliegenden Planung beteiligt. Die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Bisherige Beschlusslage:

	PUA	SR
Aufstellungsbeschluss, BV-Nr. 151/20	26.05.20	18.06.20
Billigung Entwurf 1. Änderung B-Plan 82, BV-Nr. 367/21	01.06.21	24.06.21
Abwägung Entwurf 1. Änderung B-Plan 82, BV Nr. 426/21	21.09.21	07.10.21
Billigung 2. Entwurf 1. Änderung B-Plan 82, BV Nr. 427/21	21.09.21	07.10.21

Begründung:

Der am 07.10.2021 gebilligte 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82, Kennwort: „Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße“ wurde in der Zeit vom 25.10.2021 bis einschließlich 26.11.2021 öffentlich ausgelegt.

Es wurden 21 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden zum 2. Entwurf beteiligt. 15 von ihnen gaben eine Stellungnahme ab. Aus der Stadtverwaltung ging sowohl eine Stellungnahme von der Feuerwehr als auch vom Tiefbauamt ein.

Die zum 2. Entwurf vorgebrachten Anregungen sind nun einer Abwägung zu unterziehen.

Der 2. Entwurf (Stand 03.09.2021) und die Originale der Stellungnahmen mit den vorgebrachten Anregungen hierzu können zu den allgemeinen Sprechzeiten im Planungsamt, Rathaus II, Zimmer 127 eingesehen werden.

Die Beschlüsse sind dem beiliegenden Beschluss über die Abwägung beigefügt und chronologisch zu behandeln bzw. als „Paket“ gemäß Vorschlag zu beschließen.

**Beschluss des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) über die Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), der gemeindenachbarlichen Abstimmung (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 82, Kennwort: „Wohngebiet an der Olga-Benario-Straße zwischen Bruno-Hinz-Straße und Robert-Koch-Straße“ vom 03.09.2021**

Die von den Bürgern und den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) die nachfolgend aufgeführten Stellungnahmen bedürfen keiner Abwägung; sie beinhalten lediglich den Hinweis, dass keine Belange berührt sind oder entgegenstehen

bzw. ausschließlich Hinweise zur Umsetzung der Planung, sie werden lediglich zur Kenntnis genommen:

- Stadt Könnern vom 15.10.2021
- Stadt Nienburg (Saale) vom 15.10.2021
- Verbandsgemeinde Saale-Wipper vom 19.10.2021
- Mitnetz Strom vom 28.10.u. 09.12.2021
- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 28.10.2021
- Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 28.10.2021
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 04.11.u. 19.11.2021
- Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg vom 12.11.2021
- K plus S vom 17.11.2021
- Polizeirevier Salzlandkreis vom 19.11.2021
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 19.11.2021
- Stadtwerke Bernburg GmbH vom 23.11.2021
- Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“ vom 23.11.2021

b) abgewogen werden die Stellungnahmen in Form von Kenntnisnahme, Einarbeitung oder Zurückweisung nachfolgend aufgeführter Stellungnahmen:

- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref. Verkehrswesen v. 11.11.2021, Anl. 1
- Salzlandkreis v. 16.11.2021, Anl. 2
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref. Immissionsschutz v. 19.11.2021, Anl. 3
- Kreiswirtschaftsbetrieb v. 18.11.2021, Anl. 4
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt v. 22.11.2021, Anl. 5
- Stadtverwaltung, Tiefbauamt v. 20.12.2021, Anl. 6

Anregungen, die unabänderliche Sachverhalte darlegen, werden zur Kenntnis genommen, sie bedürfen keiner Abwägung; ebenso Anregungen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben durch die Verwaltung eigenständig zu berücksichtigen sind. Zu ihnen sind keine Beschlussvorschläge aufgeführt. Darüber hinaus gehende Anregungen, die eine Änderung der Planung begründen können, werden gemäß den Beschlussvorschlägen eingearbeitet oder zurückgewiesen.

Anlage: Abwägungsvorschläge Anlagen 1-6 (die Anlage finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bernburg (Saale) im Ratsinformationssystem)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dass die in den Anlagen 1-6 beigefügten Abwägungsvorschläge vollinhaltlich bestätigt werden.**

*(Bei Bedarf sind die Abwägungsvorschläge einzeln zu behandeln.)*

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt, diejenigen, welche Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**